

## Vorlage Nr. 395/20

Betreff: **Errichtung von Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt**  
**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**  
**II. Bauprogramm**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Bauausschuss	29.10.2020	Berichterstattung durch:	Frau Schauer
--------------	------------	--------------------------	--------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 5	Originalität und Innovationen für die Energiewende und den Klimaschutz
Produkt 5301	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktgruppe 51	Stadtplanung
Produktgruppe 58	Umwelt und Klimaschutz
Rahmenplan Innenstadt	Rahmenplan Innenstadt

### Anlagen:

Anlage 1:

#### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

#### Investitionsplan

Einzahlungen	30.500 €
Auszahlungen	44.000 €
Eigenanteil	13.500 €

#### Finanzierung gesichert

Ja       Nein  
durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Bauprogramm

Der Bauausschuss beschließt das nachfolgende Bauprogramm zur Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt:

<b>Standort</b>	<b>Bügel</b>	<b>Stellplätze</b>
Vorplatz RTV	6	12
Parkzeile Bahnhofstraße	19	38
Provisorisches Cafe	8	16
Borneplatz / Altes Rathaus	17	34
Borneplatz / Altes Rathaus (demontierbar)	9	18
Borneplatz / Altes Rathaus (klappbarer Systemständer)	3	6
<b>Summe</b>	<b>62</b>	<b>124</b>

**Begründung:**

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**

Die Offenlage der Planung zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt fand in der Zeit vom 23. September 2020 bis 16. Oktober 2020 in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus statt.

Im Rahmen der Offenlage wurden 3 Eingaben eingereicht. Die eingegangenen Anregungen werden im Folgenden abgewägt:

### Eingabe Nr. 1:

#### Eingabe:

1. Von der Schaffung der Fahrradstellplätze sind vier Außeneingänge unseres Gebäudes direkt betroffen.

Wir befürchten u. a. erhebliche Einschränkungen am Personaleingang der Altmeyerschen Verlag GmbH & Co. KG (linker Eingang Verlag), der zum zentralen Treppenhaus des Verlags führt. Dieser Eingang ist sowohl der zentrale Fluchtweg aus dem Gebäude als auch der barrierefreie Eingang zu unserer Aufzugsanlage.

Auch für den Haupteingang der Firma Amplifon ergeben sich Einschränkungen. Bei Bedarf wird eine durch die Stadt Rheine genehmigte (mobile) Rampe zur Überwindung der Stufe am Eingang benutzt. Die Rampe führt genau in den Bereich, der nun für die Fahrradbügel vorgesehen ist.

2. Die Planung sieht vor, die Fahrradstellplätze frontal direkt vor das Schaufenster der Firma Amplifon zu bauen. Dieses führt aus unserer Sicht zu einer unerwünschten Abwertung des Ladenlokals. Außerdem haben wir Bedenken in Bezug auf die geringe Distanz der Stellplatzanlage zur Fassade und zu den vorhandenen Kellerschächten.
3. Sowohl die Firma Amplifon als auch die Altmeyerschen Verlag GmbH & Co. KG erhalten regelmäßig Anlieferungen über die in der unmittelbaren Nachbarschaft der Fahrradabstellanlage liegenden Außentüren. Hier entsteht ebenfalls eine Beeinträchtigung.

4. Es ist zu befürchten, dass bei der Schaffung einer Stellmöglichkeit für sechs Fahrräder weitere Fahrräder abgestellt werden, die die Einschränkungen an den Ein- bzw. Ausgängen noch weiter verschärfen würden.

*Aufgrund der vorgenannten Bedenken bitten wir, von der geplanten Maßnahme Abstand zu nehmen.*

Diese Stellungnahme erfolgt aufgrund der Möglichkeit innerhalb der Auslegungsfrist vom 23.09.20 bis 09.10.20 Anregungen und Bedenken vorzutragen.

### Abwägung zu Eingabe Nr. 1:

Die vorgebrachten Einwendungen, die sich gegen die Errichtung von sechs Fahrradabstellplätzen im Eingangsbereich des Verlagsgebäudes Altmeyerschen richten, sind stichhaltig. Insbesondere müssen hier die Hinweise auf das Offenhalten von Fluchtwegen sowie die Aufrechterhaltung der barrierefreien Zugangsmöglichkeiten beachtet werden.

Den Einwendungen wird Rechnung getragen. Von der Errichtung von Fahrradabstellplätzen an dieser Stelle wird im weiteren Planungsverlauf abgesehen.

### **Abwägungsbeschluss zu Eingabe Nr. 1:**

Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung entsprechend der veränderten Planung.

## **Eingabe Nr. 2:**

### **Eingabe:**

Für die Errichtung der zusätzlichen Fahrradbügel sollen die noch verbliebenen zwei Haltebuchten für PKW wegfallen. Dies würde ein Be- und Entladen von Fahrzeugen erheblich erschweren bzw. unmöglich machen. Es bliebe uns nur die Alternative „verkehrswidrig“ am Straßenrand zu parken, mit den entsprechenden Folgen für den fließenden Verkehr. Wir bitten die Planentwürfe zu überdenken und es bei den zwei Parkhaltebuchten zu belassen.

### **Abwägung zu Eingabe Nr. 2:**

Auf Grund der normativen Wirkung der vorhandenen Abstellanlagen für Fahrräder sowie des vorherrschenden Parkdrucks werden die verbliebenen zwei Parkhaltebuchten in der Bahnhofstraße häufig von Fahrrädern zugestellt bzw. Kraftfahrzeuge müssen sehr nah an ordnungsgemäß dort abgestellte Fahrräder manövriert werden. Das schwierige, unübersichtliche und langwierige Rangieren zum Ein- und Ausparken von Fahrzeugen, ohne die dort abgestellten Fahrräder oder das eigene Fahrzeug zu beschädigen, verursacht Verkehrsgefährdungen, sowohl für den fließenden Kfz-Verkehr auf der Straße als auch für passierende Fußgänger und Radfahrer auf dem vorhandenen Geh- und Radweg. Die konsequente und lückenlose Errichtung von Abstellanlagen für Fahrräder hätte bereits beim Umbau der Bahnhofstraße berücksichtigt werden müssen, um an dieser Stelle ein geordnetes Abstellverhalten, ein übersichtlicheres Straßenbild, mehr Verkehrssicherheit und dem offensichtlichen Mehrbedarf für Fahrradabstellplätze nachzukommen. Kurzzeitiges Halten (nicht länger als 3 Minuten) zur Be- und Entladung von (Liefer)fahrzeugen findet, auf Grund der dafür ungeeigneten Haltebuchten, derzeit bereits aus dem Straßenraum heraus statt und ist gemäß Teil I Allgemeine Regeln der Straßenverkehrsordnung STVO, § 12 Halten und Parken, zulässig. Parkmöglichkeiten für Kfz, für die die Haltebuchten zwar nicht vorgesehen, jedoch häufig mißbräuchlich genutzt werden, befinden sich im direkten Umfeld der Bahnhofstraße in ausreichender Zahl, z.B. im Parkhaus Decathlon.

Bei der Erstellung des handlungsorientierten Radverkehrskonzeptes wurde als Ergebnis eines Beteiligungsprozesses ein Konsens aus den Ansprüchen der Ratsfraktionen, der Stadtverwaltung und Fachakteuren erreicht. Als Grundsatz wurde u.a. festgelegt, dass die Interessen und der gewachsene Platzbedarf des Fuß- und Radverkehrs künftig umfassend berücksichtigt werden. Dies kann auch Einschränkungen des ruhenden oder fahrenden motorisierten Individualverkehrs beinhalten.

### **Abwägungsbeschluss zu Eingabe Nr. 2:**

Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung der Planung entsprechend der Offenlage.

### **Eingabe Nr. 3**

#### **Eingabe:**

Gegen die Festsetzung zur Errichtung von Fahrradstellplätzen an der Bahnhofstraße möchte ich als direkter Anlieger Bedenken und Einwände zu den Planentwürfen vorbringen.

Für die Errichtung der zusätzlichen Fahrradbügel sollen die noch verbliebenen zwei Haltebuchten für PKW wegfallen. Dies würde ein Be- und Entladen von Fahrzeugen erheblich erschweren bzw. unmöglich machen. Es bliebe uns nur die Alternative „verkehrswidrig“ am Straßenrand zu parken, mit den entsprechenden Folgen für den fließenden Verkehr.

Die aktuelle Planvorlage würde zudem eine durchgängige bauliche Ausgestaltung der Bahnhofstraße von Hausnummer 8 bis über die Hausnummer 14 hinweg mit Laterne, Bäumen, Schildern sowie neuen und alten Fahrrad-Bügeln vorsehen. Die Zugänglichkeit zu den Gebäuden würde für Fahrzeuge, vermutlich auch für Feuerwehrfahrzeuge, sowie größere Gerätschaften erheblich erschwert. Die geplante Situation stellt sich außer für den Fußgänger- und Fahrradverkehr als durchgängige Barriere dar.

Bereits in der derzeitigen Situation ist zu bemängeln, dass die vorhandenen Be- & Entladebuchten optisch nicht ausreichend durch die bestehende Pflasterung markiert sind. Die zum Be- und Entladen vorgesehenen Flächen werden verstärkt missbräuchlich durch Fahrräder, Pedelecs oder sogar Motorräder zum Parken in Anspruch genommen. Dieses führt schon heute häufig zu Konfliktpotenzial, wenn vor Ort längere Be- & Entladevorgänge erforderlich sind. Eine deutlichere Markierung der Flächen als Be- & Entladezonen, ggf. auch durch zusätzliche Schilder, wäre in jedem Fall zweckdienlich und wünschenswert.

Ich bitte Sie, die Planentwürfe hinsichtlich der zwei Haltebuchten zu überdenken.

#### **Abwägung zu Eingabe Nr. 3:**

Analog zur Eingabe Nr. 2 wird auch in dieser Eingabe das Be- und Entladen von Fahrzeugen angeführt, um den Erhalt der bestehenden Parkbuchten zu begründen.

Die Abwägung zur Eingabe Nr. 3 erfolgt daher analog zur Abwägung der Eingabe Nr. 2.

#### **Abwägungsbeschluss zu Eingabe Nr. 3:**

Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung der Planung entsprechend der Offenlage.

### Kostenschätzung

Artikel	Stck	Kosten	Gesamt
Bügelständer, fest montiert	53	160,00 € / Stck	8.480,00 €
Bügelständer, demon- tierbar	9	210,00 € / Stck	1.890,00 €
Montage Bügelständer	62	250,00 € / Stck	15.500,00 €
Systemständer, klappbar (3 Bügel)	1	10.245 € / Stck	10.245,00 €
Montage Systemständer	1	750,00 € / Stck	750,00 €
		Summe	36.865,00 €
		MwSt	7.004,35 €
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>43.869,35 €</b>
FöRi-Nah, Nr. 2.4, FQ 70%		Fördermittel	30.708,54 €
		Eigenmittel	13.160,80 €

Zur Finanzierung der Maßnahme wird vorgeschlagen, die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) heranzuziehen. Gemäß dem Fördertableau werden Fahrradabstellanlagen mit max. 1.000 € je Platz bis zu 70% gefördert.

Auf Grundlage dieser Berechnung sind Mittel in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 im Budget 53014-847 veranschlagt worden.

### Auswirkungen auf den kommunalen Klimaschutz

Die Errichtung von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt stellt eine Förderung des Radverkehrs dar und unterstützt die Klimaschutzziele der Stadt Rheine nachhaltig. Einkäufe mit dem Fahrrad werden überwiegend in der näheren Umgebung der Wohnorte erledigt. Fahrräder benötigen dabei nur ca. ein Sechstel eines Kfz-Stellplatzes zum Parken. Wenn es gelingt, auch nur einen Teil der kurzen Pkw-Einkaufsfahrten auf das Fahrrad zu verlagern, kann neuer planerischer Gestaltungsraum für eine bessere Aufenthaltsqualität in der Stadt gewonnen werden.

### Anlagen:

Anlage 1 a-c: Eingaben

Anlage 2: Entwurfsplanung für Fahrradabstellplätze in der Innenstadt

